

Klassifizierungs-Antrag

Hotellklassifizierung Liechtenstein ©LHGV 2015-2020

Antrag an die Zertifizierungsinstanz, den Liechtensteiner Hotel- & Gastronomieverband (LHGV) zur Klassifizierung des nachstehenden Beherbergungsbetriebes (bitte ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen)

A. Betriebsdaten Antragsteller

Hausname/Schildbezeichnung

Firmenname lt. Handelsregister

PLZ Ort

Strasse / Hausnummer

Telefonnummer Fax

Kontakt E-Mail (vertraulich)

Kontakt E-Mail (öffentlich)

Internet-Homepage

Name gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in

Mitglied von LHGV Gastronomie Liechtenstein

B. Beschreibung des Betriebes

Businessbetrieb Ferienbetrieb Garnibetrieb

Halb- oder Vollpension A-la-carte

Betten insgesamt (ohne Zusatzbetten) ____

Zimmer mit Bad und WC ____ Zimmer mit Dusche und WC ____

Zimmer gesamt ____

C. Gewählte Leistungen

>Klassifizierungsaudit und Rezertifizierung

Mitglied von LHGV u./o. Gastronomie Liechtenstein CHF 900.00

Nichtmitglied CHF 1'800.00

>Klassifizierungsberatung

Mitglied von LHGV u./o. Gastronomie Liechtenstein CHF 600.00

Nichtmitglied CHF 1'200.00

(Bei einem Audit innerhalb von 6 Monaten nach der Beratung wird der Betrag zu 50% angerechnet).

D. Formelles

Diesem Antrag liegt ein ausgefüllter Selbstcheck bei. Die Hotelprüfung (Audit) wird von einem unabhängigen Sachverständigen unter Zugrundelegung des Selbstchecks durchgeführt und das

Resultat mit einer Empfehlung der Klassifizierungsinstanz mitgeteilt. Diese beschliesst in der Folge die Zertifizierungskategorie und informiert den Betrieb über den Entscheid.

Wir erklären uns mit der Hotelklassifizierungsrichtlinie HKRL 2015-2020 und den Verfahrensbestimmungen der liechtensteinischen Hotelklassifizierung einverstanden (es gilt die aktuelle Version auf www.hotelsterne.li), vor allem mit dem System der regelmässigen Selbstkontrolle und der Pflicht zur Rezertifizierung in Intervallen von mind. drei, maximal fünf Jahren. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für die Klassifizierung „Superior“ zusätzlich ein aktueller Mysterytest-Bericht vorliegen muss, durchgeführt von einer unabhängigen Firma. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Wir nehmen weiter zur Kenntnis, dass 30 Tage nach Erhalt des Klassifizierungsentscheides das Rechtsmittel der Einsprache an die Klassifizierungs- und Beschwerdekommision zur Verfügung steht. Die Einsprachegebühr beträgt CHF 300.00 (unabhängig vom Ergebnis). Weitere Rechtsmittel sind nicht gegeben.

Die Sterneembleme der *Hotelklassifizierung Liechtenstein @LHGV* stehen unter Copyright. Durch den gegenständlichen Antrag entsteht ein Vertrag über die Benützung dieser Marke. Diese ist nur solange erlaubt, wie eine gültige Hotelklassifizierung vorliegt. Die Kosten für die Sternetafel trägt der Antragsteller.

Wir stimmen zu, dass unsere persönlichen Daten zum Zweck der Aufnahme unseres Hotels in das Klassifizierungsregister gespeichert und verarbeitet werden. Darüber hinaus stimmen wir der Datenweitergabe – bestehend aus Hotelnamen, Adresse, Telefonnummer, Email, URL, Sternekategorie – an Dritte für statistische Zwecke als auch zur Bewerbung unserer erlangten Sternekategorie zu. Die Zustimmung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die *Hotelklassifizierung Liechtenstein @LHGV 2015-2020* unter dem Lead des Liechtensteiner Hotel- & Gastronomieverbandes in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium, Liechtenstein Marketing und Gastronomie Liechtenstein durchgeführt wird.

Antrag ausgefüllt durch (Vorname, Name):

Ort, Datum:

Der Antragsteller:
Firmenmässige Unterschrift / Stempel

.....

Beilage: Ausgefüllter Selbstcheck

Antrag und Beilage sind schriftlich im Original einzureichen bei:
LHGV Liechtensteiner Hotel- & Gastronomieverband, Landstrasse 40/Pf. 147, 9495 Triesen